



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Attenkirchen

Nummer

0	6	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	1	2	4
2. Waldfläche in Hektar	1	7	9	3
3. Bewaldungsprozent.....	2	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen in der Hegegemeinschaft Attenkirchen liegen im forstlichen Wuchsbezirk 12.8 Oberbayerisches Tertiärhügelland, überwiegend in Gemengelage. Die Flächengrößen erstrecken sich von etwa 5 bis 150 ha auf und sind relativ gleichmäßig über die Fläche der Hegegemeinschaft verteilt.

Die standörtlichen Bedingungen im Tertiären Hügelland sind sehr differenziert und reichen von sandig-kiesigen Böden bis hin zu schweren Tonböden. Häufig sind die Tertiärböden mit Lößlehm überdeckt. Von Natur aus würden auf den Standorten des Tertiärhügellandes Buchenwälder mit Tanne und weiteren einzelnen Mischbaumarten vorkommen. Hinzu kämen auf Sonderstandorten z. B. Edellaubholzbestände, Eichenmischwälder oder auch Erlenwälder.

Gegenwärtig werden die Wälder der Hegegemeinschaft Attenkirchen von der Baumart Fichte geprägt, häufig ist horst- bis kleinbestandsweise die Kiefer beigemischt. Mischbaumarten wie Tanne, Lärche und Edellaubhölzer (Bergahorn, Esche) sind einzeln oder in Gruppen immer wieder zu finden. Vor allem an den Waldrändern kommen Eichen, Birken und z.T. auch Buchen vor.

Insbesondere die Schichtlehme des Tertiären Hügellandes neigen zur Dichtlagerung im Wurzelbereich und zur weiteren Verdichtung bei Befahrung und stellen insbesondere für aufstockende reine Fichtenbestände eine erhöhte Sturmwurfgefährdung dar. Diese Böden (sog. Pseudogleye) können im Sommer stark austrocknen und bei aufstockenden Fichtenbeständen die Gefahr von Borkenkäferbefall verstärken. Die im Hinblick auf den Klimawandel dringend erforderliche Risikominderung durch standortgerechte, gemischte Waldaufbauformen (siehe Nr. 9) setzt eine wesentlich stärkere Beteiligung von Tanne, Buche, Eiche, Edellaubholz, Sonstigen Laubböhlzern und weiteren klimatoleranten Mischbaumarten voraus.

Die den Wald umgebende Feldflur wird intensiv landwirtschaftlich (überw. Mais- und Hopfenanbau) genutzt. Dauergrünlandflächen, Feldgebüsch etc. finden sich nur vereinzelt. Das Wild ist somit in den Wintermonaten überwiegend auf den Wald als Deckungs- und Äsungsfläche angewiesen.

Einzelne steilere bewaldete Taleinhänge in der Hegegemeinschaft sind nach der Waldfunktionskarte als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Weitere Flächen haben besondere Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild. Ferner spielen viele der Wälder in der Hegegemeinschaft eine Rolle für den lokalen Klimaschutz. Schutzgebiete nach dem Naturschutz- oder Waldrecht sind nahezu keine ausgewiesen.

Im nördliche Landkreis Freising kam es im Juni 2022 zu einem größerem Sturmschadensereignis. Die Wälder in der HG Attenkirchen sind fast alle von dem Schadereignis betroffen. Das Schadensgebiet wurde bereits zuvor durch Sturm „Sabine“ im Jahr 2020 stark geschädigt. Die durch Sturm vorgeschädigten Wälder sind besonders durch weitere Schadereignisse wie Folgestürme, Borkenkäfer oder Schneebruch gefährdet. Dies führte zu großflächigen Kahlfächen (teilweise bis zu 15 ha Größe), welche fast vollständig mit Zäunen geschützt werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem (BaSIS) stellt unter anderem das heutige und künftige Anbaurisiko für Baumarten dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind aktuelle und prognostizierte Klimadaten sowie Gelände- und Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte des oberbayerischen tertiären Hügellandes lassen sich i.W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Für die Baumart Fichte verlagert sich das Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen und für Tanne zu einem erhöhten Anbaurisiko. Insbesondere aber auch für die Baumarten Buche und Eiche sowie Edellaubhölzer und sonstige Laubböhlzern werden überwiegend geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die genannten und weitere klimatolerantere Baumarten wichtig. Deren Anteil sollte im Rahmen der Naturverjüngung oder z.B. durch Forcierung von Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in der Hegegemeinschaft 270 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt mit einem Anteil von 58,5 % die Baumart Fichte. Der Laubbaumanteil setzt sich im Wesentlichen zusammen aus 24,8 % Edellaubbäumen und geringeren Anteilen an Sonstigen Laubbäumen (9,3 %) und Eichen (4,4 %).

Verbiss im oberen Drittel ist bei der Fichte bei 2,5 % der untersuchten Pflanzen kleiner 20 cm aufgetreten. Dieser Wert lag 2021 bei 2,4 %. Bei den Edellaubbäumen sind 7,5 % der Pflanzen im oberen Drittel verbissen, 2021 waren es 8,5 %. Bei allen anderen Baumarten ist die Anzahl der aufgenommenen Bäume zu gering, um gesicherte Aussagen treffen zu können.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (1,30 m) wurden insgesamt 1.125 Pflanzen aufgenommen. Auch hier überwiegt mit einem Anteil von 71,3 % die Baumart Fichte. Wichtigste Beimischung sind Edellaubbäume (v.a. Bergahorn) mit einem Anteil von 22,7 %. Weitere beigemischte Baumarten sind Sonstige Laubbäume mit 3,9 %. Andere Baumarten (Tanne, Kiefer, Sonstige Nadelbäume, Buche, Eiche) sind nur in geringen Anteilen vertreten. Der Bergahorn wurde maßgeblich an drei Inventurpunkte erfasst, entsprechend ist der Stichprobenumfang begrenzt.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte hat von 4,2 % bei der Verjüngungsinventur 2021 auf 8,0 % zugenommen und liegt damit deutlich über den Werten angrenzender Hegegemeinschaften.

Bei den Edellaubbäumen ist im Vergleich zu den Aufnahmen des Jahres 2021 auch eine Abnahme des Leittriebverbissprozents von 30,5 % auf 11,0 % zu verzeichnen.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Fichte mit 35,0 % auf dem gleichen Niveau wie bei der Aufnahme 2021 (35,3 %). Die Schadquote bei den Edellaubbäumen hat von 45,3 % auf 17,3 % abgenommen.

Darüber hinaus lässt sich bei den Aufnahmen im Jahr 2024 Verbiss für die Mischbaumarten wie Tanne, Kiefer und Sonstiges Nadelholz (Douglasie, Lärche etc.) sowie Buche, Eiche und Sonstige Laubbäume aufgrund der geringen Anzahl an erfassten Bäumen nicht belastbar auswerten.

Fegeschäden wurden in nur geringem Umfang von 0,3 % festgestellt. Diese finden sich an der Fichte.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme von Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe dient der Ermittlung von Fegeschäden und stellt keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. An den 53 untersuchten Bäumen über Verbisshöhe konnte ein Bäumchen mit Fegeschaden festgestellt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	7

Nur 12 Verjüngungsflächen waren ungeschützt, 17 sind vollständig geschützt, darunter sind teilweise verbissungefährdeten Baumarten, welche in anderen Hegegemeinschaften ungeschützt aufwachsen können.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss der Fichte liegt deutlich über den Werten der angrenzenden Hegegemeinschaften. Er hat sich im Vergleich zu 2021 fast verdoppelt.

Auffällig ist, dass außer dem Edellaubbäumen nahezu keine weiteren Mischbaumarten vorhanden sind. Der Anteil an Sonstigen Laubbäumen müsste aufgrund der Kahlfächensituation deutlich höher sein. Die Reduzierung des Leittriebverbisses bei den Edellaubbäumen erklärt sich durch die lokal hohe Stückzahl an Edellaubbäumen an einzelnen Aufnahmeflächen. Stark auffallend ist die Reduzierung des sonstigen Laubholzes im Vergleich zu 2021. Dieses müsste aufgrund der großen Schadflächen und der Freifächensituation gegenläufig sein. Pionierbäume sind fehlend (statistisch nicht auswertbar).

Eine auffällig hohe Anzahl an Verjüngungsflächen ist in der Hegegemeinschaft gänzlich (17) oder teilweise (drei) gegen Schalenwildverbiss geschützt. In den geschützten Flächen überwiegen Laubbäume, was darauf hindeutet, dass die Waldbesitzer vermehrt Laubbäume begründen wollen. Die große Zaunfläche führt zu einer Verstärkung des Verbissdrucks auf den restlichen ungeschützten Flächen. Ohne eine gravierende Veränderung der Verbissituation wird es zu weiteren geschützten Verjüngungsflächen langfristig kommen.

In der Hegegemeinschaft Attenkirchen wurde für jedes Jagdrevier eine revierweise Aussage gefertigt, da beim Forstlichen Gutachten 2021 die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft wurde. Hierbei konnte allerdings in einem Jagdrevier keine Aussage zur Situation der Waldverjüngung gemacht werden, weil keine geeigneten Verjüngungsflächen vorhanden waren. In 13 Jagdrevieren wurde die Verbissbelastung als zu hoch, in sieben Jagdreviere als deutlich zu hoch und in keinem Jagdrevier als tragbar eingestuft. Die Einstufung hat sich damit im Vergleich zu 2021 insgesamt eher verschlechtert. Eindeutige räumliche Schwerpunkte der Verbisschäden sind nicht auszumachen.

Aufgrund der massiven Sturm- und Käferschäden, sind sehr große Waldumbauaktivitäten notwendig. Diese sind meist nur durch Pflanzungen möglich, da junge Fichtenbestände sich bereits durch die Schäden auflösen und diese künstlich verjüngt werden müssen.

Angesichts der revierweisen Einschätzungen, der überdurchschnittlich hohen Anzahl an gänzlich oder teilweise gegen Schalenwildverbiss geschützten Flächen, den hohen Waldumbaubedarf sowie den Ergebnissen der Verjüngungsinventur (äußerst geringer Anteil der Mischbauarten), muss die Verbissbelastung als DEUTLICH ZU HOCH eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschussempfehlungen der letzten Abschussplanperioden haben keine nennenswerte Trendwende in der Verbissbelastung erkennen lassen. Die stark zunehmenden Kalamitätsereignisse (Sturm, Schnee) erfordern eine deutlich stärkere Forcierung des Waldumbaus, sowohl auf den entstehenden Freiflächen, aber auch insbesondere im Zuge des zeitigen Voranbaus in den Altbeständen. Die jagdlichen Rahmenbedingungen sollten daher deutlich verbessert werden.

Aufgrund dessen empfehlen wir in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Attenkirchen gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **DEUTLICH ZU ERHÖHEN**, um die Wiederbegründung der Schadflächen und den notwendigen Waldumbau zu ermöglichen und der Einstufung der Verbissbelastung als deutlich zu hoch, entgegen zu wirken. Die ergänzenden revierweisen Aussagen geben eine Orientierung bei der Abschussverteilung innerhalb der Hegegemeinschaft. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf die Reviere mit deutlich zu hoher Verbissbelastung oder verschlechterter Verbissituation gelegt werden.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort, Datum Erding, den 27.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

Forstdirektor, Dr. Florian Zormaier
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“